Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 696. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 5. October 1885.**

Der Proceß Gräf.

⌗ Berlin, 4. October.

In welchem Umfange der Proceß Gräf die Unterhaltung aller Kreise ausschließlich beherrscht, ist schwer zu beschreiben. Es findet sich allerdings Niemand, der den Hauptangeklagten gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, in unkluger und anstößiger Weise gegen die gesellschaftlichen Regeln verstoßen zu haben, die Personen seines Standes obliegen, aber andererseits habe ich auch noch keine Stimme gehört, die ihm aufrichtige Theilnahme wegen der unglücklichen Lage, in welche er sich gegenwärtig versetzt sieht, versagt. Der gestrige Tag brachte ihm entsetzliche Situationen; seine geheimsten Empfindungen, die er in Tagebuchnotizen, Gedichten, Briefen, die dazu bestimmt waren, daß nur seine Söhne sie nach seinem Tode lesen, niedergelegt hatte, wurden vor der Zuhörerschaft verlesen und analysirt, als handle es sich um einen Commentar zu einem vor zweitausend Jahren verstorbenen Classiker. Jede einzelne Wendung seiner Gedichte wurde darauf hin untersucht, wie weit ihr wirkliche Thatsachen zu Grunde liegen. Während Gräf sechs Tage lang mit der Haltung einer überlegenen Ruhe den Verhandlungen beigewohnt hatte, überwältigte ihn gestern einen Augenblick die Leidenschaft. Als man ihm den erotischen Inhalt einzelner Wendungen seiner Gedichte vorhielt, erklärte er kreideweiß, ja, er sei sinnlichen Regungen ausgesetzt, aber er bemühe sich, dieselben zu beherrschen. Welch' schreckliche Situation, zu einer solchen Erklärung genöthigt zu werden!

Ueber den voraussichtlichen Ausgang des Processes enthalte ich mich zur Zeit jeder Aeußerung, obwohl ich eine sehr bestimmte Meinung habe. Aber ich will auf einen Umstand hinweisen, der dazu beiträgt, den Hintergrund des Bildes zu ergänzen. Es giebt in Berlin eine ganze Anzahl von Personen, die ihren Lebensunterhalt daraus gewinnen, daß sie Andere mit einer Strafanzeige wegen unsittlicher Handlungen bedrohen. Vor etwa sechs Jahren wurde der kürzlich verstorbene Reichstagsabgeordnete Stephany das Opfer eines solchen Erpressungsversuches. Er hatte bereits bedeutende Summen ausgegeben, ehe er sich endlich soweit ermannte, seinen Peiniger zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Einige Monate später wurde gegen einen anderen Reichstagsabgeordneten ein ähnliches Verbrechen unternommen. Dieser handelte völlig correct; er verwickelte den Verbrecher in eine Unterhaltung, setzte dieselbe so lange fort, bis er in die Nähe eines Schutzmannes gekommen war, und ließ ihn dann verhaften. Aber dieser Abgeordnete hat mir einmal geklagt, wie viel Umstände und Aufregung ihm aus dem Vorfall erwachsen sei. Der rechtschaffenste und sittenreinste Mensch ist nicht davor gesichert, das Opfer der falschen Anschuldigung eines Hochstaplers zu werden, und das Schicksal Gräfs wird eben nicht dazu beitragen, in solchen Fällen Jemanden zu einer unumwundenen Anzeige an die Behörde zu veranlassen. Denn wenn auch Gräf freigesprochen werden sollte, wen schaudert es nicht bei dem Gedanken, in einen solchen Proceß verwickelt zu werden.

Ein Vater, der seine vierzehnjährige Tochter zu einem Maler in das Haus schickt, damit sie ihm Modell stelle, sorgt für das Seelenheil dieser Tochter gewiß sehr schlecht; um den unschuldigen Sinn derselben ist es unter allen Umständen gethan. Wenn nun eben dieser Vater nachher eine Strafanzeige erstattet, so hat er den Verdacht gegen sich, daß es ihm nicht darauf angekommen sei, der Sitte und dem Rechte zur Geltung zu verhelfen. Und in dem vorliegenden Falle wird dieser Verdacht sehr gestärkt, wenn eben dieser Mann einen diabolischen Triumph darüber nicht verheimlichen kann, daß es ihm gelungen sei, seinen Gegner in Untersuchungshaft und auf die Anklagebank zu bringen. Die gewerbsmäßigen Erpresser werden sich durch diesen Proceß, wie er auch verlaufen möge, nicht entmuthigt fühlen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 5. October.

Ueber einen Fall von Verhaftung wegen Zeugnißverweigerung berichten die Münchener „Neuesten Nachr.“ folgendermaßen:

Der Redacteur der „Neuesten Nachr.“, Herr Karl Boshart ist heute Vormittags 8¾ Uhr, nachdem er vor dem Amtsgericht die Aussage über den Verfasser eines Artikels, betreffend die staatlich geleitete Hagelversicherung in Bayern, verweigert hatte, sofort verhaftet und in Begleitung eines Detectives vom Bureau des Richters nach der Frohnveste abgeführt worden. Der Richter hat erklärt, so lange Herr Boshart keine Mittheilung mache, daß er den Namen des Verfassers angeben wolle, nehme er an, daß Herr Boshart auf seine Zeugnißverweigerung beharre. Die Haft kann sich laut Paragraph 69 der Strafproceßordnung bis zu 6 Monaten erstrecken.

Am 3. September, während Herr Boshart noch in Stellvertretung des in Urlaub befindlichen Chefredacteurs als verantwortlicher Redacteur unterzeichnete, erschien in den „N. N.“ ein Artikel über die wenig günstigen Ergebnisse der diesjährigen Campagne der staatlichen Hagelversicherung. Die Leitung dieser Anstalt behauptet nun, daß die Mittheilungen dieses Artikels auf Bruch des Amtsgeheimnisses beruhen sollen, und da ihre Nachforschungen im Beamtenpersonal ohne Erfolg geblieben sind, so wurde Herr Boshart als verantwortlicher Redacteur am 29. September vor dem Amtsgerichte vernommen. Gemäß seiner Pflicht, das Redactionsgeheimniß zu wahren, lehnte er die Aussage ab, verweigerte den Namen des Verfassers zu nennen und wurde daraufhin in Anwendung des 8 69 der Strafproceßordnung zu 100 M. Strafe verurtheilt. Dieser Paragraph lautet in Absatz 1: „Wird das Zengniß oder die Eidesleistung ohne gesetzlichen Grund verweigert, so ist der Zeuge in die durch die Weigerung verursachten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 M. . . . . zu verurtheilen.“ Gegen diese Verfügung des Richters hat Herr Boshart schriftliche Beschwerde erhoben, welche gestern Abend in die Hände des Richters kam. Heute Vormittag nun war Herr Boshart abermals vorgeladen, verweigerte abermals das Zeugniß und nun machte der Richter von der Befugniß Gebrauch, welche ihm Absatz 2 des erwähnten Paragraphen einräumt: „Auch kann zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet wordeu.“ Der Artikel unseres Blattes, welcher zu dieser in Baiern unseres Wissens seit dem Bestehen der neuen Gerichtsgesetze noch nicht angewendeeen Maßregel die Veranlassung bot, enthält, wie der Richter ausdrücklich anerkannte, an sich nichts Strafbares; er theilt Ziffern und Daten mit, welche die Hagelversicherungsanstalt in ihrem Rechenschaftsberichte über das verflossene Geschäftsjahr doch einmal veröffentlichen mußte und theilweise schon am 7. September veröffentlicht hat. Strafbar soll allein der behauptete Bruch des Amtsgeheimnisses sein, die Veröffentlichung des Artikels fällt in keiner Weise unter irgend einen Paregraphen des Straf- oder des Preßgesetzes.

Der conservative Verein in Hannover hielt dieser Tage eine Generalversammlung ab, bei welcher der Vorsitzende, General v. Löbell einige bemerkenswerthe Erklärungen abgab. An eine im „Hann. Cour.“ wiedergegebene Aeußerung des Fürsten Bismarck anknüpfend: daß es in Hannover nur zwei Parteien gebe, eine nationale, die Nationalliberalen, und eine antinationale, die Welfen, — behauptete Herr v. Loebell: die „an ihn herangetretenen Thatsachen, ständen damit in schroffem Widerspruch. Er fuhr wörtlich fort: „Hier liegt ein Schreiben, welches am 20. Juni vorigen Jahres vom Fürsten Bismarck an meine Persongerichtet ist. Darin ladet mich der Fürst ein, zu ihm nach Berlin zu kommen zu einer Aussprache. Ich habe die Gelegenheit bei dieser Conferenz wahrgenommen, zunächst dem Fürsten Bismarck die Correspondenz vorzulegen, die der Vorstand des Nationalliberalen Vereins mit dem Conservativen Verein im April und Mai vorigen Jahres hatte. Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins hatte die Unverfrorenheit, am 18. April an die conservative Partei und an die Fortschrittspartei, an die beiden, eine Aufforderung zum gemeinsamen Handeln zu erlassen. Am 2. Mai antworteten wir auf das Bestimmteste, daß wir mit der nationalliberalen Partei nicht eher etwas zu thun hätten, ehe sie sich nicht positiv von der Fortschrittspartei lossagte. Der Schlußsatz des Briefes lautete: „So lange die nationalliberale Partei noch irgend welche Beziehungen zu der Fortschrittspartei hat, müssen Verhandlungen zum gemeinsamen Wirken von der conservativen Partei abgelehnt werden.“ Diese Briefe habe ich dem Fürsten Bismarck im Original vorgelegt und, meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen aussprechen zu können, daß der Fürst Bismarck mit unserem Vorgehen unbedingt einverstanden war. Er hat mir ausdrücklich gesagt: Sie können mit den Nationalliberalen nicht früher verhandeln, ehe sie sich nicht positiv von der Forttschritspartei losgesagt haben!“ Ich habe ihm dagegen erklärt, daß, wenn in einem Kreise durch ein Verbinden der nationalliberalen mit der conservativen Partei es möglich wäre, sei es einen Fortschrittler oder einen Welfen zu besiegen, so würde ich einem solchen Auftreten nicht entgegentreten. Das ist das, was ich erklärt habe.“

Dem „Hann. Cour.“ kommt diese Erklärung des Herrn von Loebell sehr unbequem, er versucht, dieselbe abzuschwächen und behauptet, spätere Aeußerungen des Reichskanzlers ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß derselbe der entschiedenen Ansicht sei, es könne nur die Aufgabe nationalgesinnter Männer in der Provinz Hannover sein, das antinationale Welfenthum zu bekämpfen, die Conservativen erfüllten aber diese Aufgabe nicht. — Inzwischen haben die Conservativen in Hannover als zweiten Landtagscandidaten einen Mann acceptirt, welcher vom Bürgervorsteher Winkelmann empfohlen wurde, der im Juli beim Schützenfest den Toast auf den Herzog von Cumberland ausbrachte. So scheuen sich die Conservativen nicht, mit den Welfen Hand in Hand zu gehen, um den Kampf gegen die Nationalliberalen aufzunehmen. Dabei wiegen sich letztere noch immer in Siegeshoffnungen.

Die „Köln. Ztg.“ geht in ihrem Fanatismus für die Bildung einer großen Mittelpartei so weit, daß sie von einem Bündniß des Centrums, der Kreuzzeitungspartei und der Deutschfreisinnigen faselt, dessen gemeinsame Losung sei: „Tod den Freiconservativen und vor allen den Nationalliberalen!“ Dabei spricht die „Köln. Ztg.“ sich unverblümt dahin aus,

---

Wildes Blut.*) [32]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Das übertrifft alles! sprach sie endlich jubelnd und gegen neue Ausbrüche ihrer Heiterkeit kämpfend. Aber Sie, Sie, Herr Walkort, ahnen Sie, was dies bedeutet? Errathen Sie, wozu man mein ehrsames Haus herabwürdigte? Wissen Sie jetzt, weshalb man die Thür verbarricadirte? Begreifen Sie, weshalb dort die zerbrochene Fensterscheibe, so oft ich von außen sehnsüchtig zu ihr emporsah, wie höhnisch auf mich niederstarrte? Schmuggler haben hier ihr Wesen getrieben und ihre Niederlage eingerichtet! Schmuggler haben mich, die Arglose, hinterlistig in ihr Thun und Treiben verwickelt, haben mich zur Mitschuldigen an sträflichen Handlungen gemacht! Und wiederum lachte sie aus vollem Herzen, daß Walkort, obwohl die Entdeckung ihn peinlich berührte, dadurch bis zu einem gewissen Grade mit fortgerissen wurde. Dann aber fuhr sie, ohne jenem Zeit zu einer Erwiderung zu gönnen, mit heller Schadenfreude fort: Bedenken Sie, der gefürchtete, großmächtige Herr Controleur, welchem die Verwaltung meiner Besitzung obliegt, ist selber der Schirmherr einer Bande verwegener Schleichhändler geworden! Wenn er das wüßte! Er stürbe vor Entsetzen und Gram! Seine ganze Steuerehre wäre dahin! Es ist zu ergötzlich: Mein biederer, gewissenhafter Herr Vormund der Hort von Menschen, die er über alles haßt und verabscheut! Und sein ehrliches, mildes Angesicht, wenn ich zu ihm spreche: Ein vortrefflicher Zollschutz, wenn ein schwaches Mädchen ausspioniren muß, daß der Schleichhandel grade unter den Augen der nie schlummernden Behörden seit Jahren lustig blüht. Und der entrüstete Controleur und seine Unterbeamten, wie sie spornstreichs hierher eilen, um die reichen Vorräthe im Namen des Gesetzes mit Beschlag zu belegen! Und abermals lachte sie nach glücklicher Kinder Art, als hätte es sich nur um einen losen Scherz gehandelt.

Sie beabsichtigen, den Herrn Controleur von unserer Entdeckung zu unterrichten? fragte Walkort so wenig auffällig wie möglich, Florences Mienenspiel überwachend.

Diese blickte erstaunt zu ihm empor. Sie schien seine Worte nicht verstanden zu haben, denn erst nach kurzem Sinnen fragte sie befremdet zurück:

Ich sollte zur Verrätherin an Menschen werden, die mir nie ein Leid zufügten? Selbst wenn das wäre: was sollte mich dazu bewegen, Leute ins Unglück zu stürzen, die einem gefährlichen Broterwerb nachgehen? Nein, Herr Walkort, Ihre Frage war nicht ernstlich gemeint. O, ich weiß, was es bedeutet, wenn jemand bei Ausübung des Schleichhandels betroffen wird! Sie hätten den Jammer sehen sollen, als sie trotz meines Flehens und Bittens den armen Wilm, diesen freundlichen und gefälligen Mann, aus den Armen seiner Braut rissen und auf lange Jahre in den Kerker schleppten. Und heut noch können Sie den Jammer beobachten, wenn Sie seiner Braut, der schönen Hanna, in die Augen schauen.

Aber die Waaren hier, versetzte Walkort wie zweifelnd, wenn Sie dulden, daß dieselben fortgeschafft werden, so machen Sie sich in der That eines Vergehens gegen die Gesetze schuldig.

Finster runzelte Florence die Brauen und starr sah sie vor sich auf den Fußboden nieder. Sie saß noch immer auf dem Kaffeesack, mechanisch mit den beiden Bohnen spielend. Sie sann offenbar tief nach und gelangte endlich zu einem Entschluß, wie ihr freier Blick bekundete, indem sie zuversichtlich sprach:

Verlautet auch nur eine Silbe über unsere Entdeckung, so begnügt mein Herr Vormund sich nicht mit der Beute. Er wird sich vielmehr mit seinen Officianten im Park in den Hinterhalt legen und durch einen Ueberfall sich auch der Missethäter zu bemächtigen suchen. Möchten Sie dann aber Zeuge sein, wie Mütter um ihre Söhne, Frauen um ihre Männer die Hände ringen? O, ich habe das einmal erlebt und verlange nicht nach einem zweiten Male!

Auf Walkorts Zügen prägte sich innere Befriedigung aus, und wie durch Florences Erklärungen überzeugt, bemerkte er anscheinend sorglos:

Haben wir wirklich Schleichhändlerarbeit vor uns, so läßt sich voraussetzen, daß innerhalb kurzer Frist alles von hier verschwindet.

Das bezweifle ich nicht, gab Florence zu, allein lieber wäre es mir doch, die guten Leute verschonten mein Haus mit derartigen Besuchen. Ich habe keine ruhige Stunde, so lange ich die Waaren hier verborgen weiß.

Ich bin überzeugt, innerhalb zwölf Stunden werden sie abgeholt.

Und in diesen zwölf Stunden kann ein schreckliches Verhängniß über die verblendeten Menschen hereinbrechen. Wäre mir nur einer von ihnen bekannt, wie gern wollte ich ihn warnen.

So sprechend stieg Florence über die Waaren hinweg nach dem Fenster hinüber. Beide Flügel waren geschlossen, wurden aber nur von einem Knebel gehalten.

Hier herein sind sie gekommen! rief sie über die Schulter zurück. Die zerbrochene Scheibe bot ihnen Gelegenheit, das Fenster von außen zu öffnen und zu schließen; eine Leiter liegt auf dem Giebel — ja, so sind sie zu Werke gegangen, und dabei begünstigte sie der gepflasterte Weg, der keine Fußspuren annimmt.

Sie öffnete das Fenster und warf einen Blick hinaus. Wenn wir den Keller durchforschten, wer weiß, was wir da noch fänden, bemerkte sie lachend, und nachdem sie das Fenster wieder geschlossen und nothdürftig befestigt hatte, kehrte sie halb springend, halb schreitend zu Walkort zurück.

Errathen Sie, welches Verfahren ich zu beachten gedenke, um das arme Volk zu schonen und mir zugleich die Schmuggelei vom Halse zu schaffen? fragte sie gleichmüthig.

Ich errathe nur, daß Ihre Menschenfreundlichkeit den Sieg über ein gewisses Pflichtgefühl davonträgt.

Führen Sie Taschenbuch und Bleistift bei sich?

Als Antwort zog Walkort das Verlangte aus der Brusttasche.

Etwas kleines Format, aber es wird gehen, bemerkte Florence begutachtend, aber setzen wir uns, fügte sie hinzu, indem sie auf dem nächsten Sacke Platz nahm, welchem Beispiel Walkort ihr gegenüber ungesäumt folgte.

Nun schreiben Sie auf ein leeres Blatt, was ich dictire, befahl sie, ihr Haupt auf Händen und Knien rastend und wie ein auf tolle Streiche sinnender Kobold dreinschauend, aber groß und deutlich, denn solche Schleichhändler sind oft nicht recht vertraut mit dem Lesen geschriebener Schrift.

Ich stehe zu Diensten.

Gut. Also zuerst die Ueberschrift: Gesindel — drei Ausrufungszeichen dahinter. Neue Zeile: Ein guter Freund warnt euch. Fertig?

Fertig, antwortete Walkort mit vor verhaltenem Lachen zuckenden Lippen, und Florence dictirte weiter:

Verschwinden diese Waaren nicht binnen kürzester Frist von hier — so schicke ich euch den Herrn Controleur sammt — allen seinen Grünröcken auf den Pelz. Punkt und neue Zeile: Denkt an den armen Wilm und die bedauernswerthe Hanna — und geht vorsichtig zu Werke. Punkt und weiter: In diesem Hause ist's mit der Sicherheit vorbei — ihr müßt euch ein besseres Versteck aussuchen —

Ich würde rathen, dem gesetzlosen Treiben ganz zu entsagen, bemerkte Walkort aufschauend.

Darnach würden sie nicht viel fragen, versetzte Florence geschäftsmäßig — und mit unerschütterlicher Ruhe dictirte sie: Ihr müßt euch ein besseres Versteck suchen. Noch einmal warnt euch ein guter Freund. Sie wartete, bis Walkort wieder fragend aufsah, worauf sie hinzufügte: So, nun noch einen hübschen Schnörkel als Unterschrift darunter, damit es den richtigen Eindruck macht.

Sie nahm das aus dem Taschenbuch gerissene Blatt in Empfang und überflog es mit den Blicken.

Sehr gut, lobte sie die Arbeit, das muß imponiren und die armen Menschen vorsichtig machen. Bedenken Sie nur, Herr Walkort, dieser schwere Verlust, wenn der ganze Vorrath mit Beschlag belegt würde, abgesehen von der Gefahr für die Leute selbst.

Sie zog eine Stecknadel aus ihrem Halstuch und kletterte wieder über Kisten und Ballen hinweg. An einen Sack, der etwas höher lag, und zwar so, daß es von dem geöffneten Fenster aus sofort bemerkt werden mußte, befestigte sie das Papier.

So, rief sie aus, das wird seine Wirkung nicht verfehlen, und wir dürfen uns rühmen, den heutigen Tag nicht verloren zu haben.

Und mittelbar am Schleichhandel betheiligt zu sein, fügte Walkort hinzu.

Leider, leider, bestätigte Florence mit einem Seufzer des Bedauerns, wie viel ergötzlicher wäre es gewesen, hätte es unmittelbar geschehen können. Doch wir müssen nach Hause. Hoffentlich verbringen Sie den Abend bei uns; dann mögen wir die Stunde verabreden, zu welcher wir uns morgen wieder hierher begeben. Ich muß wissen, wie es mit diesen Waaren geworden.

Sie schlüpfte auf den Flur hinaus. Walkort folgte ihr auf dem Fuße nach, worauf er die Thür hinter sich ins Schloß zog. Heiter plaudernd über ihre Erlebnisse betraten sie den Balcon. In geheimnißvoller Stille lag hinter ihnen das Haus, vor ihnen der in matten Herbstfarben prangende Park mit seinen ungehemmt wuchernden Hainen und verwilderten Grasflächen. Die Sonne stand bereits tief im Westen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

daß der Ruf: „Gegen die Mittelparteien" dasselbe sei, wie die Parole: „Gegen die Regierung!"

Die „Nordd. Allgem. Ztg." sucht zu vermitteln. Sie meint, die Freiconservativen und Nationalliberalen seien gar nicht durch eine so unübersteigliche Kluft von einander getrennt, wie es den Anschein habe. „Haben die Deutschconservativen, so fragt die „N. A. Z.", nicht vollkommen Recht, wenn sie sagen, daß die parlamentarische Arbeit, welche geleistet worden ist, hauptsächlich der Unterstützung zu danken ist, welche sie den Regierungsvorlagen angedeihen ließen? Und folgt daraus nicht, daß diejenigen, welche ihre Genugthuung mit den Resultaten aussprechen und auf dem Boden derselben weiter arbeiten wollen, unmöglich einen in den Sachen begründeten Gegensatz zu den Deutschconservativen brauchen können?" Ob die Nationalliberalen sich für diese Logik empfänglich zeigen werden?

Die Interpellation, welche Grocholski im österreichischen Abgeordnetenhause bezüglich der Ausweisungen aus Preußen stellte, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Auf Verfügung der königlich preußischen Regierung wurde in jüngster Zeit eine Anzahl österreichische Staatsbürger, obschon dieselben mit vorschriftsmäßigen Legitimationen versehen waren, aus dem Königreiche Preußen ausgewiesen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die durch diese harte Maßregel Betroffenen sich im Königreiche Preußen blos zeitweilig aufhielten oder daselbst ansässig waren und eine gesicherte Existenz hatten. In Folge dieser, den Principien des Völkerrechts, sowie den Grundsätzen der modernen Civilisation überhaupt widerstreitenden Maßregel laufen die Ausgewiesenen Gefahr, ihres Erwerbes verlustig zu werden und in Folge der ihnen zur Abwicklung ihrer Geschäfte kurz bemessenen Frist auch an ihrem Vermögen eine uneinbringliche Einbuße zu erleiden. So mancher von ihnen, der sich noch vor wenigen Wochen eines redlich erworbenen Wohlstandes erfreute, wird auf einmal der Noth preisgegeben. Wie verlautet, soll die Anzahl derjenigen österreichischen Staatsbürger, welche in einem Kronlande allein, nämlich in Galizien, heimathberechtigt sind, und aus Preußen ausgewiesen wurden, mehrere Tausende betragen. Diese Ausweisungen sind mit dem Artikel 19 des zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland am 23. Mai 1881 abgeschlossenen und bis nun in Geltung stehenden Handelsvertrages nicht zu vereinbaren. In dem bezogenen Artikel dieses Handelsvertrages wurde den Angehörigen der vertragschließenden Theile in Bezug auf den Antritt und Betrieb von Handel und Gewerbe, sowie auf den Besuch der Märkte und Messen gegenseitig die völlige Gleichstellung mit den eigenen Angehörigen gesichert. Kraft der in Preußen geltenden Gewerbe-Ordnung genügt für den Antritt und Betrieb eines nicht polizeilich eingeschränkten Gewerbes die Anzeige an die zuständige Behörde, und kann diese Berechtigung, abgesehen von den namentlich in Steuergesetzen ausdrücklich vorgesehenen Fällen, weder durch gerichtliche noch durch administrative Entscheidung entzogen werden. Diese gesetzliche Berechtigung zum Antritte und zum ungestörten Betriebe einer Handels- oder Gewerbe-Unternehmung, welche kraft des Handelsvertrages vom Jahre 1881 in allen Gebietstheilen des Deutschen Reiches auch allen österreichischen Staatsbürgern zusteht, wäre aber illusorisch, wenn die zum Betriebe einer derartigen Unternehmung unerläßlich nothwendige Berechtigung, sei es zu einer dauernden Niederlassung, sei es zu einem zeitweiligen Aufenthalte, den diesseitigen Staatsbürgern willkürlich entzogen werden könnte. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß die k. k. österreichische Regierung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, die durch die eingangs erwähnte Ausweisungsmaßregel hart bedrängten diesseitigen Staatsangehörigen in Schutz zu nehmen und in geeignetem Wege auf die Zurücknahme jener Maßregel, sowie auf die angemessene Entschädigung der bereits Ausgewiesenen hinzuwirken; demnach erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage: 1) Welche Maßnahmen hat die k. k. Regierung zur Wahrung der im internationalen Verkehre zwischen den Culturstaaten allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze und speciell zur Wahrung der durch positive Abmachungen den österreichischen Staatsangehörigen auf königlich preußischem Gebiete zugestandenen Berechtigung ergriffen, und falls dies bis jetzt nicht geschehen sein sollte, ob und welche Schritte sie in dieser Richtung zu thun gedenkt. 2) In welcher Weise beabsichtigt die k. k. Regierung jenen ärmeren Staatsbürgern, welche in Folge der Ausweisung aus Preußen jegliche Subsistenzmittel eingebüßt haben und einstweilig nur durch Inanspruchnahme der öffentlichen Mildthätigkeit ihr Leben zu fristen vermögen, die unerläßliche Hilfe zu gewähren?"

Deutschland.

Berlin, 4. Octbr. [Der Herzog von Cumberland] hat jüngst, wie mehrere Zeitungen melden, unter dem 22. September aus Gmunden ein Schreiben an die deutschen Bundesregierungen (abgesehen von Preußen) erlassen, um noch einmal seine Rechtsansprüche auf die Regierung im Herzogthum Braunschweig geltend zu machen und dem bekannten Beschlusse des Bundesrathes entgegenzutreten. In dem sehr umfangreichen Schriftstück werden die sämmtlichen Argumente, welche der Herzog für seine Ansprüche anderweit angeführt hat, wiederholt und betont, daß der von ihm festgehaltene Anspruch auf Hannover mit der Reichsverfassung nicht in Widerspruch stehe und seine volle Anerkennung derselben nicht ausschließe. Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß das Schreiben eine Beantwortung erfahren hätte.

Berlin, 3. October. [Proceß Gräf.] Bei Eröffnung des sechsten Verhandlungstages im Processe Gräf faßt Professor Thumann sein früheres Zeugniß in der bereits telegraphisch mitgetheilten Weise zusammen. Hieran schließt sich die Vereidigung der noch nicht vereidigten Zeugen: Hammermann und Krischen, Marie Reim, Prof. Kretzschmer und Ihlow. Der Präsident ermahnt namentlich die Zeugin Reim eindringlich, sich noch einmal sorgfältig zu prüfen, ob sie alle ihre Bekundungen beschwören könne, namentlich ob sie bezüglich des von ihr bekundeten innigen Verkehrs mit der Bertha nie etwas von intimen Beziehungen zwischen Gräf und der Bertha aus eigener Wahrnehmung bekannt geworden sei. — Die Zeugin bleibt dabei, daß sie nie etwas Anstößiges gesehen habe. — Auf Wunsch des Staatsanwalts tritt der Gasthofsbesitzer Polenberg aus Binz vor. (Seine Aussage wurde bereits telegraphisch mitgetheilt.) Zeuge Polenberg erklärt weiter, daß er in dem Zimmer des Prof. Gräf eine Modellskizze vorgefunden habe, aus welcher er erst ersah, daß die Dame Modell stehe. Als er nach Berlin zum Termin reiste, habe er von mehreren Ortseinwohnern gehört, daß einzelne eingesessene Personen wahrscheinlich mehr als er bekunden könnten. — Der Staatsanwalt läßt sich in Folge dessen die Namen dieser Zeugen nennen und beantragt die Ladung derselben. — Der Präsident verliest zunächst aus dem Tagebuch des Angeklagten Gräf die Notizen über seinen Aufenthalt in Binz. Es geht daraus hervor, daß in der That in der ersten Zeit das Wetter sehr schlecht war und ein Arbeiten im Freien verbot, ferner daß Bertha Rother halsleidend war, und daß in der Apotheke Medicin gemacht werden mußte. — R.-A. Holz: Ist die Familie des Herrn Professor Gräf von Saßnitz aus auch nach Binz gekommen? Zeuge: Ja wohl. — Rechtsanwalt Holz: Hat dabei Bertha Rother nicht auch mit der Familie an demselben Tische gesessen? — Zeuge: Das weiß ich nicht. Der Zeuge bestätigt schließlich, daß Bertha R. damals allerdings halsleidend war und daß er Medicin aus der Apotheke holen mußte. — Der Gerichtshof beschließt, die angegebenen Zeugen aus Binz bezw. Prora telegraphisch zu laden. — Rechtsanwalt Kleinholz: Die Vertheidigung beantragt nun auch noch die Ladung zweier Juristen, die in dem Processe Hammermann zugegen waren. Diese beiden Herren, Referendar Isaac und Dr. Salomonson, werden in Uebereinstimmung mit dem Rechtsanwalt Dr. Bernstein bekunden, daß die Fragen bezüglich des „Verhältnisses" nicht vom Director Bachmann, sondern vom Vertheidiger Dr. Bernstein gestellt seien, und daß sie nicht im Perfectum, sondern im Präsens gelautet haben. — Auch diese Zeugen sollen geladen werden.

Der Präsident schreitet nunmehr zur Verlesung verschiedener Schriftstücke. Dahin gehören zuerst die Taufscheine der beiden Schwestern und die Acten der Polizei. Es heißt unter Anderem in den Acten, daß Bertha Rother (zu der Zeit, als sie schon eine eigene Wohnung hatte) aus dem Belleallliance-Theater wegen auffälligen Betragens hinausgewiesen worden ist, in der Ausstellung ein auffälliges Benehmen zur Schau getragen hat, vielfach Unter den Linden flanire, oft den Circus besuche 2c. 2c. — Angekl. Gräf: In den polizeilichen Acten steht auch, daß Bertha eine fürstlich eingerichtete Wohnung besitze. Das kann unmöglich zu meiner Zeit gewesen sein. Damals hatte die Familie die einfachsten Möbel, sogar mit zerrissenen Bezügen, und wenn das Gegentheil in den Acten steht, so wäre dies eine Unwahrheit. — Präs.: Es steht allerdings in den Acten. — Angekl. Gräf (mit Nachdruck): Ich glaube doch, daß sich bis jetzt alle meine Angabe bestätigt haben. — Präs.: Das zu beurtheilen ist Sache der Geschworenen. — Aus den weiteren Polizeiacten geht hervor, daß auch Anna Rother im Jahre 1880 polizeilich verwarnt worden ist. — Auf den Wunsch eines Geschworenen schilderte die Zeugin Reuter die Lage und die Ausstattung der Wohnung Bertha Rother's. — Angekl. Gräf: Ich möchte aber doch noch einmal den Gedanken nicht aufkommen lassen, als ob ich der Bertha eine Wohnung fürstlich hergerichtet hätte. — Präs.: Die Begriffe darüber sind verschieden. Der Polizeibeamte hielt die Einrichtung bei einem Töpfergesellen wahrscheinlich für fürstlich. Nun, Angeklagte Bertha Rother, ist denn das richtig, daß Sie zwei Vorderzimmer und ein Himmelbett besitzen und die ganze übrige Gesellschaft in einem Hinterzimmer campiren muß? — Angek. Bertha R., welche während dieser Auseinandersetzungen mit gesenktem Kopfe dasaß, bricht hier plötzlich in ein länger andauerndes kramphaftes Schluchzen aus, so daß ihr der Bote mit einem Glase Wasser beispringen muß. — Es folgen mehrere Briefe, die bei der Haussuchung bei Frau Rother — theilweise im Ofen vorgefunden worden sind. Dieselben betreffen zumeist Geldangelegenheiten und bestätigen, daß von Seiten der Frau Rother fortgesetzt immer neue Geldforderungen an Gräf gestellt worden sind; bald war es zur Miethe, bald zur Begleichung anderer Verlegenheiten. So heißt es in einzelnen derselben: „Jetzt kann ich unmöglich helfen, suchen Sie sich anders zu helfen! Verkaufen und versetzen Sie die Möbel, warum schaffen Sie sich auch ein Instrument an, ohne mich zu fragen." In einem Briefe aus London heißt es: „Eben Ihren Brief erhalten und ich schicke Ihnen 150 M. Die 20 M werden Sie sich noch dazu schaffen. Ich danke Lieschen für ihren Brief, ich will Ihnen gern helfen, und Lieschen soll es so ansehen, als ob die 150 M. gleichzeitig ein Geburtstagsgeschenk für sie und zur Miethe für die Mutter ist. Geben Sie durch Bertha Nachricht." — Aus den ferneren Briefen geht hervor, daß Prof. Gräf immer und immer wieder sich gegen die unmäßigen Geldanforderungen der Frau Rother verwahrt, dann aber immer wieder neue Summen gegeben hat. Er schreibt immer wieder: „Ich habe nichts mehr!" „Ich kann nichts mehr geben." „Ich bin ein Mann von 60 Jahren und muß für meine Familie sorgen." „Die schönen Zeiten, wo ich große Gelder verdiente, sind vorüber", „Die colossalen Ausgaben, welche ich für Sie und die Ihrigen gemacht habe, müssen meine Familie ruiniren", „Sie verlangen immer und immer Geld, ohne mir auch nur zu danken", „In 4 Monaten habe ich für Sie und Bertha wieder über 7000 M. gezahlt", „Ich kann nichts dafür, daß Sie nicht vorwärts kommen", „Ich habe für all meinen guten Willen nur sehr wenig Freude gehabt, dagegen immer nur Geld und wieder Geld" 2c. 2c. In den Briefen kommen auch mehrfach Stellen vor, welche auffällig und verdächtig erscheinen, auf Vorhaltung derselben durch den Präsidenten sucht sie aber der Angekl. Gräf durchweg in ziemlich unbefangenen Tone auf natürliche und unverdächtige Weise zu erläutern. Die Phrase mit den 7000 M. habe er geschrieben, weil er geglaubt, mit einiger Uebertreibung mehr abzuschrecken. Die Familie habe nie gewußt, was sie eigentlich im Ganzen erhalten, denn er habe die Gelder immer nur in kleineren Raten gegeben. — Hierauf läßt der Präsident eine Pause eintreten.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung wird mit der Verlesung der Schriftstücke fortgefahren. Da ist zunächst ein Brief an Gräf, der von dem Vater der Rother herrührt. Derselbe klagt darin über das „schlechte Frauenzimmer" die Bertha, theilt mit, daß er keine Miethe zahlen kann, und bittet um Geld. Die Charakteristik, welche der Vater von seiner Tochter Bertha entwirft, ist die denkbar schlechteste. Der Brief ist bei Frau Rother gefunden worden. Ebenso ein anderer Brief des J. Rother, welcher Drohungen enthält, und damit schließt: „Ein Wort, ein Brief, und mit Eurer Herrlichkeit ist es zu Ende." Ein Bleistiftbrief des Ehemannes an seine Frau lautet: „Ich, der Herr Rother, verabschiede mir von meiner gewesenen Frau Rother. Ich wünsche Ihnen viel Glück, denn ein so gemeines Frauenzimmer wie Sie giebt es unter Gottes Erdboden nicht mehr. Fräulein Bertha giebt Fêten mit ihrem Strolch, und der Vater muß halb verhungern. Hütet Euch vor mir, als vor Eurem Feind!" Dann folgt ein langer, mit poetischen Arabesken versehener Brief der Frau Rother an ihre Tochter Bertha, welcher, wie sich herausstellt, nach ihrem Dictat von dem früheren Dienstmädchen Minna Adler geschrieben worden ist. Es geht aus dem Briefe hervor, daß Bertha etwas Böses über ihre Mutter gesagt haben muß, denn diese überhäuft dieselbe mit Vorwürfen und erzählt, daß sie in ihr Kämmerlein gegangen sei und ihre Tochter, die so etwas gegen ihre Mutter ausspräche, verflucht habe. In dem Briefe kommt auch der Satz vor: „Der alte Mann, der uns Allen mit Rath und That zur Seite gestanden, und uns Allen aufgeholfen hat, der Geld und immer wieder Geld hergegeben hat, er hat jetzt gewiß mit uns allen abgeschlossen. Aber deshalb ihn zu verdammen, das kann ich nicht. Er lebt jetzt in einer schrecklichen Lage, und muß für all' seine Gutmüthigkeit und all' sein Wohlthun offen vor Gericht hintreten und sich von Gesindel vernehmen lassen. Aber ehe er unsern Ruf geschändet hätte, wäre er wohl in den Tod gegangen." Der Vorsitzende macht die Geschworenen darauf aufmerssam, daß dieser Brief drei Tage nach dem Termin in der Hammermann'schen Sache geschrieben ist. Frau Rother behauptet, der Brief sei nur deshalb geschrieben worden, weil Bertha von ihr behauptet habe, sie sei von der Mutter einmal mit einem Juden eingeschlossen worden. Den Schluß erklärt die Angeklagte in etwas schwankender Weise dahin, daß ihr leid that, daß Professor Gräf um ihre Familie schließlich auch noch auf's Gericht und sich öffentlich bloßstellen mußte. Der Präsident erklärte, daß er es den Geschworenen überlassen müsse, den Schlußpassus so zu deuten, wie sie es für richtig halten. Der Vorsitzende verliest dann vierzig Quittungen über Gelder, welche Frau Rother von Professor Gräf erhalten hat. Dieselben lauten über 32995 M. Professor Gräf: Ich selbst habe von Anfang an zugegeben, daß ich etwa 35000 M. hergegeben habe. Ich habe alle diese Gelder nicht gern gegeben, indessen man hat es verstanden, mich immer wieder zur Hergabe derselben zu bewegen. Die größeren Summen beziehen sich auf die Zeit, wo Frau Rother ein Milchgeschäft und dann ein Fuhrgeschäft einrichtete, und die Schuldscheine lauten immer auf eine Verzinsung zu 4 pCt. und Rückgabe in einer bestimmten Zeit. Bertha Rother weist darauf hin, daß in diesen Summen sich auch all' die Honorare befinden, welche sie durch die Jahre für das Modellstehen zu fordern hatte. Angekl. Gräf bestätigt dies. Als die Geldsummen zu groß wurden, habe er darauf gedrungen, daß auch all' diese Honorare in die Geldsumme mit hineingenommen wurden. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß diese Version mit den Schuldscheinen doch nicht übereinstimmt, da diese von einer Rückgabe des Geldes sprechen.

Es folgen dann einige Packete, welche vom Angekl. Gräf für seine Söhne bestimmt waren. Es sind Quittungen der Frau Rother, ferner ein Packet mit der Aufschrift: „Zu meinem Testament. An meine Söhne." Dasselbe enthält poetische Ergüsse, eine Beilage: „An meine Söhne richte ich die Bitte, dies Packet uneröffnet zu verbrennen. Euer Vater." Präs.: Wie sind Sie denn dazu gekommen, diese Gedichte gerade dem Testamente und der Ansprache an ihre Söhne beizulegen? Angekl.: Meine Söhne und meine Familie wußten ja alle von den Beziehungen, die ich zu Bertha hatte. Es drängte mich, für den Fall meines Todes noch einmal die Bedeutung dieses Verhältnisses und seinen wahren Charakter klar zu legen und ihnen zu überlassen, die Gedichte zu lesen oder nicht. Präs.: Damit stimmt doch aber nicht die Aufschrift, daß Sie ihre Söhne bitten, das Packet uneröffnet zu verbrennen. Angekl. Gräf bleibt dabei, daß seine Söhne, wenn sie die Quittungen fanden, die er unter allen Umständen aufbewahren wollte, sie zugleich damit auch die Gedichte lesen oder das Ganze verbrennen sollten.

Die Gedichte beginnen mit einem unter dem Titel „Zuspruch". Dasselbe fängt folgendermaßen an:

„Ruh nur an dem Herzen,
Kind, des Freundes aus.

Kleine Chronik.

Breslau, 5. October.

Von der Insel Rügen berichtet ein Berliner Feuilletonist der „N. Z. Ztg." folgende romanhafte Vorgänge: In der biederen Fischerbevölkerung herrscht seit einiger Zeit ein starkes Fieber nach romanhaften Ehen. Reiche Erbinnen aus der Stadt haben sich in den dörflichen Seebädern in stramme junge Fischer verliebt und sie geheirathet. Zuerst that dies die Tochter eines reichen Großkaufmanns aus Stettin, die einen ganz armen ungebildeten Fischer nahm, der nichts weiter aufweisen konnte, als derbe Waden, breite Schultern und eine ungebrochene Jugendkraft. Dann machte Aufsehen, daß die reizende und wohlhabende Tochter eines weit über Deutschlands Grenzen berühmten deutschen Gelehrten ihrer verwittweten Mutter davonlief, sich während der Wintermonate in Saßnitz versteckte, dort die grobe Tracht der Fischerfrauen anzog, an deren niedrigen Arbeiten beim Heringsfang und Netzeflicken sich betheiligte, alles nur, um die Liebe eines als roh verrufenen und völlig unwissenden Fischers zu gewinnen. Sie hatte denselben während der Badesaison kennen gelernt. Er war außerdem Hilfsbursche bei ihrem Schwager, einem höheren Marineoffizier gewesen. Das feingebildete, schöne junge Mädchen entsagte der verzweifelnden Mutter, verlangte das Erbtheil heraus und überlieferte das ganze nicht unbedeutende Vermögen noch vor der Hochzeit völlig dem Geliebten, der dies als Heirathsbedingung stellte. Vergeblich suchten die Verwandten des Mädchens eine gerichtliche Erklärung auf Geistesstörung zu erwirken. Die junge Dame wurde ärztlich für gesund bfunden und heirathete ihren Mann, der nach der Hochzeit das kleinrussische Sprichwort wacker in Ehren halten soll: keine Liebe ohne Prügel. Ein reiches Mädchen aus Leipzig, ebenfalls das Töchterlein eines verstorbenen Professors, hat sich einen kräftigen rothblonden Fischer aus dem benachbarten Stranddorfe Lohme zum künftigen Gatten erkoren. In den nächsten Wochen ist die Hochzeit. Diesmal ist weder er noch sie hübsch; er hat aber wenigstens den Vorzug, ein sehr gutmüthiger und nüchterner Mensch zu sein. Seit diesen Vorgängen behandeln die Fischer ihre weiblichen Badegäste „sehr cavalierement"; es sind ja noch mehr männertolle oder überspannte Goldfischchen darunter.

Entführung eines Engländers. Ein junger Engländer Namens Charnaud ist unweit Smyrna von Räubern gefangen genommen worden. Sie verlangen ein Lösegeld von 9000 Pfd. Sterl. Er schreibt an einen Freund: „Die mich gefangen halten, sind Muselmänner und Christen. Versuche und bringe das Lösegeld zusammen, denn so sicher, als mein Name Fred ist, werden sie mir den Kopf abschneiden, wenn das Geld nicht beschafft wird. Wenn die Räuber von den Behörden verfolgt werden, werden sie mich sicherlich tödten."

Bergbesteigung. Aus dem Berner Oberland kommt die Nachricht von einer neuartigen Besteigung der Jungfrau, welche am Montag, den 21. September, ausgeführt wurde. Sie wurde von Lauterbrunnen aus von Großrath Fritz von Allmen mit fünf Führern am Bettag unternommen. In fünf Stunden erreichten die Männer die Roththalhütte, übernachteten daselbst, stiegen am Montag früh 5 Uhr weiter und erreichten den Gipfel halb 1 Uhr Mittags ohne sonderliche Mühe und Gefahren. Das ist jetzt der kürzeste und sicherste Weg auf die Jungfrau und dieser kann durch einige Verbesserungen so hergestellt werden, daß gute Bergsteiger den Gipfel von der Roththalhütte aus in 5—6 Stunden ohne Gefahr erreichen können. Man verspricht sich von der Entdeckung dieses Weges einen neuen Aufschwung für Lauterbrunnen.

Russisch. Ueber das Verschwinden eines zu wohlthätigen Zwecken vermachten Nachlasses im Werthe von einigen Millionen wissen die „Nowosti" Folgendes zu erzählen: „In den vierziger Jahren verstarb zu St. Petersburg der General der Infanterie Belogradski, nachdem er sein ganzes Eigenthum zur Gründung eines Waisenhauses für verwaiste Kinder von Stabs- und Oberoffizieren vermacht hatte. Die Vollstreckung seines Testaments hatte der Testator dem ehemaligen Collegium der allgemeinen Fürsorge übertragen. Der Nachlaß bestand aus: 1) einem Hause in St. Petersburg, an der Kolokolnaja, in welchem die Anstalt untergebracht werden sollte, 2) einem Baarvermögen von 200 00) Rbl., 3) einem Hause nebst Land in Mohilew, 4) einem Erbgut von 2500 Dessjatinen im Gouvernement Nishni-Nowgorod, 5) einem Hause in Moskau, 6) einem Erbgut im Gouvernement Moskau, 7) einem Erbgut im Gouvernement Orel, 8) einem Erbgut im Gouvernement Jarosslaw, und 9) einem Hause nebst Mobiliar in der Stadt Winniza. — Der Testator hatte den Wunsch ausgesprochen, daß außer dem Hause in St. Petersburg alle Immobilien veräußert und das einkommende Capital zum Unterhalt des Waisenhauses verwandt werden solle. — Da verschiedene Erben und andere Personen an den Nachlaß Ansprüche erhoben, so zog sich die Vollstreckung des Testaments ungemein in die Länge, und zur Zeit steht die Sache folgendermaßen: 1) Das Haus in Moskau konnte nicht ermittelt werden; es ist nebst Grund und Boden spurlos verschwunden; 2) das Haus in Mohilew ist für Privatschulden in den fünfziger Jabren meistbietlich versteigert worden; 3) das Haus in Petersburg wurde für Schulden einer Vormundschafts-Verwaltung übergeben und wird in dieser Weise immer noch verwaltet, obgleich die Schulden schon längst getilgt sind; 4) das Gut im Gouvernement Nishni-Nowgorod befindet sich seit vierzig Jahren in der Nutznießung von Privatpersonen, welche dessen Einkünfte für sich verwenden; 5) von den Gütern in den Gouvernements Moskau und Orel war das erstere für Schulden verkauft. und auf das letztere macht Fürst Ssibirski Anrechte geltend und befindet sich bis heute im Besitz desselben; das Capital von 200 000 Rubel ist dem Collegium der allgemeinen Fürsorge verloren gegangen, weil dessen Anrechte auf dasselbe nicht rechtzeitig geltend gemacht und verjährt sind; 7) das Gut im Gouvernement Jaroslaw wurde von den diecten Nachkommnn des Testators beansprucht, aber zur Zeit ist wenigstens die Aussicht vorhanden, den siebenten Theil vom Werth desselben zu retten; 8) das Haus in Winniza erwies sich schließlich als nur 400 Rbl. werth; 5 oder 6 Erben machten ihre Anrechte auf dasselbe geltend und das Collegium der allgemeinen Fürsorge verzichtete endlich auf dasselbe. Und was hat es denn sonst noch in der Sache gethan? Auf diese Frage geben die „Nowosti" die tröstliche Antwort: „Es hat die ganze Zeit mit Hin- und Herschreiben verbraucht."

Die Brautausstattung der Sängerin Nevada bildet in Paris das Tagesgespräch. Die ganze fashionable Welt besucht die Ausstellung im Hotel de l'Athenée. Es sind dort Diner-, Ball-, Concert-, Besuch- und Reise-Kleider und verschiedene leichtere Toiletten für das Haus, resp. für den Eisenbahnwagen zu sehen, in welchem die Diva während ihrer Tournée durch die Vereinigten Staaten sich einrichtet. Eine silberschimmernde blaue Seiden-Robe mit langer Schleppe erregt mit ihrem Mondschein-Effect die größte Bewunderung. Jedes von Fräulein Nevada's Concert-Kleidern ist mit dem Charakter des Gesangsstücks, welches sie in dem Anzug singt, im Einklang. Die Schnupftücher tragen den Namen der Figuren, welche Fräulein Nevada darstellt, so die Namen Gilda, Lucia, Mignon 2c. Die Sängerin, welche sich von nun ab Palmer-Nevada nennt, reist am 10. November nach Amerika ab. Ihr Mann ist ein junger englischer Arzt.

Der Fürst und der Leibarzt. Aus dem Leben eines regierenden Fürsten wird folgendes reizende Geschichtchen erzählt: Der Fürst hat einen Leibarzt, in dessen medicinisches Wissen er kein besonderes Vertrauen setzt, mit dem er sich jedoch sehr gern unterhält, da der Herr Doctor den ganzen Stadtklatsch kennt. Der Arzt kam täglich, erkundigte sich flüchtig nach dem Befinden seines hohen Herrn und erzählte dann alle großen und kleinen Anecdoten, die der gestrige Tag gebracht. Eines Morgens ließ sich der Arzt wieder beim Fürsten melden, der in der Nacht ein wenig unpäßlich geworden war, und bald darauf kam der Adjutant aus des Fürsten Gemach mit der Botschaft zurück: „Seine Hoheit bedauert, Sie heute nicht empfangen zu können, er fühlt sich krank." Der Herr Leibarzt war anfangs ein wenig verdutzt, ging aber dann schmunzelnd seines Weges, um — neue Anecdoten zu suchen und über die Aufgaben eines Doctors nachzudenken.

Manöver-Poesie. Vor dem Stettiner Thore in Prenzlau las man zu Ende des Manövers an den Thorflügeln einer Scheune folgende, mit Kreide ausgeführte Inschrift:

Es leidet froh den Schlachtentod
Der deutsche Lanzenreiter;
Indeß das Hungern hier am Ort
Stimmt ihn durchaus nicht heiter.

Theaternotizen. Albert Niemann hat, wie eine Berliner Correspondenz berichtet, aus Rom einen sehr schmeichelhaften Antrag erhalten, im Janur an acht Abenden im dortigen Apollo-Theater den „Tannhäuser" in deutscher Sprache zu singen. Der Künstler hat sich noch nicht entschieden, dürfte aber voraussichtlich den Antrag annehmen. — Dieser Tage sind die Geschenke des Kaisers von Rußland für jene Künstler und Künstlerinnen des Wiener Burgtheaters angelangt, welche bei der Ende August anläßlich der Kaiser-Zusammenkunft in Kremsier stattgehabten Theatervorstellung mitgewirkt hatten. Die Damen Wolter und Schrati erhielten werthvolle Brochen, Fräulein Wessely ein Armband, die Herren Sonnenthal und Baumeister kostbare Manchettenknöpfe. — Im „Deutschen Theater" in Berlin geht als nächste Novität am Sonnabend, 10. d. M., „Ein Tropfen Gift", Schauspiel in vier Aufzügen von Oscar Blumental, zum ersten Mal in Scene. — Im Bremer Stadttheater hatte sich der über der Bühne befindliche Rieselapparat in der Nacht vom Dinstag auf Mittwoch von selbst in Thätigkeit gesetzt und bewährte sich so ausgezeichnet, daß die Bühne und der darunter liegende Keller bald vollständig unter Wasser standen. Die herbeigerufene Feuerwehr beendete das mit durchschlagendem Erfolg begleitete erste Debut des Apparats, von dem man nun mit Gewißheit voraussetzen kann, daß er auch in der Stunde der Gefahr seine Schuldigkeit thun werde.

Schütt' ihm alle Schmerzen,
Alle Sorgen aus 2c. 2c."

Im weiteren Verlauf des Gedichtes kommen Stellen vor, wie „Schmieg Dich, wilde Rose, an den alten Stamm", „Blüh' zu stolzer Freude mir noch manches Jahr" 2c. 2c.

Dann folgt ein Gedicht, welches einen eigenthümlichen Ursprung hat. Bertha Rother hatte nämlich ein Gedicht unter dem Titel: „Verlorene Liebe" verfaßt, welches sich auf einen Schatz bezog den sie damals hatte. Es fängt an:

„Durch den stillen Wald rauscht der Wind so sacht
Und das Herz es blutet und das Aug' weint schmerzlich
durch die Nacht"

und endet:

„Weil' ich auch im fernen Lande,
Dann ist mein Herz bei ihm,
Und weil' ich auch am fernen Strande,
Dann denk' ich immer nur an ihn!"

Während der Verlesung dieses und der anderen Gedichte hält Bertha Rother das Taschentuch vor das Gesicht, kichert aber fortgesetzt darunter hervor. Prof Gräf hatte, wie er bekundet, dies Gedicht von Bertha Rother zufällig gefunden, eingesteckt und es ein Jahr nachher Bertha Rother überschickt. Dann folgt ein Akrostichon Gräf's auf Bertha Rother, welches wie folgt lautet:

„Blühend blondes Kind, herein!
Einzig blaues Augenpaar,
Reizend winkt Dein froher Schein,
Tief Hineinschau'n bringt Gefahr,
Heißen Wunsch, von vollen Lippen
Ach, nur einen Kuß zu nippen.
Rose, schlanke wilde Rose,
Oeffne Deine frische Blüthe!
Thau aus Deinem jungen Schooße
Haucht mir Jugend ins Gemüthe:
Es durchströmt mich Lieb' und Lust,
Rose, bllüh' an meiner Brust!"

Der Angekl. Gräf macht darauf aufmerksam, daß bei allen poetischen Ergüssen selbstverständlich die Phantasie eine große Rolle spielt. Er bitte, eventuell Sachverständige darüber zu laden, daß Jemand, der poetische Dinge aufs Papier bringt, in phantastischer Weise kleine wahre Begebenheiten zu übertreiben und auszumalen pflegt In allen seinen Gedichten spielt die Rose eine Hauptrolle. Der Angeklagte nennt Bertha „Wilde Rose", „meine Rose", „duftige Rose" und verweist darauf, daß er diese Rosen unter Unkraut entdeckt und ihre Vorzüge schätzen gelernt habe. Das nächste Gedicht begann:

„Sah einen wilden Rosenstrauch
Im Feld am Wege blühen",

es schildert dann, wie jeder Vorübergehende einen Zweig, ein Blatt oder eine Knospe abbrach, bis er ganz zerzaust war und endet dann wehmüthig:

„So blieb der Strauch am Wege stehen,
Beraubt wohl seiner Zier
So hab' ich wieder ihn gesehen!"

Ein weiteres Gedicht ist „an einen Ring" gerichtet, und mit diesem Ring ist Bertha Rother gleichfalls gemeint. Es schildert einen Edelstein, dessen Fassung zwar etwas verletzt ist, dessen Feuer aber für denjenigen, der etwas davon versteht, immer köstlich erscheint und schließt:

„An meinem Finger ist für ihn kein Platz,
Drum berg' ich ihn in meines Herzens Schatz."

Einzelne Stellen in diesen Liedern hält der Präsident dem Angeklagten Gräf vor, derselbe weist aber wiederholt darauf hin, und bittet event. den im Saale anwesenden Paul Lindau als Sachverständigen zu vernehmen, daß in der Poesie die Phantasie viel weitergeht als die Wirklichkeit und daß man aus Poesien nicht auf Thatsachen schließen kann. Ein anderes Gedicht schließt mit der Strophe:

„Beim Wein ist man sonst wohl gern zu Zwei'n,
Doch dies trink' ich allein, dies Faß.
Der edelste Wein, der bleibt mir nicht rein,
Trinkt ein andrer davon nur ein Glas.
Ich vergeude mein Gut und trinke mich krank
Seel' und Leib' mir verloren sind,
Schenkst einem Andern vom süßesten Trank
Einen Tropfen Du, reizendes Kind."

Gräf erklärt, daß dies Gedicht an eine andere Person gerichtet war, daß er dasselbe aber auch an Bertha R. gegeben habe. Wieder ein Gedicht trägt die Ueberschrift: „Braunschweig, nach der Oper Carmen". Es Es beginnt:

„Nun führt in des Theaters Bau
Voll Stolz ich Dich in meinem Arm"

es schildert, wie Männer und Frauen verwundert fragten, was das für ein merkwürdig Paar sein könnte, der alte weißhaarige Mann und das blühende Mädcheu und es triumphirt dann:

‚Mein süß Geheimniß in der Brust
Hab' ich doch nur allein gewußt!"

Der Angekl. Gräf erklärte dies mit lächelnder Miene dahin, daß es einen gewissen romantischen Reiz für ihn hatte, ein solch hübsches junges Mädchen ins Theater zu führen, von dem wohl Niemand ahnte, daß es bei ihm Modell stehe. Ein Gedicht ist „an einen Falken" gerichtet und enthält folgende Strophe:

„Ich hatte einen Falken gefangen,
Trug ihn auf meiner Hand,
Sein Herr war fortgegangen'
Fort in ein fernes Land.
Bald wirst Du von mir weichen,
Doch daß Du mir warst hold,
Am Schnabel trägst Du das Zeichen
An der Kralle den Reif von Gold."

Angekl. Gr. giebt hierzu die enttäuschende Erläuterung, daß er dies Gedicht einmal in übermüthiger Laune auf ein Modell gemacht habe, welches sich auf seine Kosten ein falsches Gebiß hat machen lassen. Die Zahl der Gedichte ist groß. Als das Examen über die Bedeutung einzelner Varianten fort und fort geht, verliert Prof. Gräf, welche bei der Verlesung vor den Zeugentisch getreten ist und aus dem Gedächtniß vielfach nachhilft, wo das Entziffern der Handschrift Schwierigkeiten macht, zum ersten Mal in der ganzen Verhandlung vollständig seine sonstige Ruhe. Sehr erregt und unter nervösen Zucken der Gesichtsmuskeln erklärte er heftig: „Ja wohl, ich bin ein sinnlicher Mensch, denn ohne Sinnlichkeit ist nach meiner Meinung ein Künstler überhaupt nicht zu denken. Ich habe aber meine Sinnlichkeit immer zu beherrschen gewußt und die Gedichte zeugen nur von einer in der Phantasie gebliebenen Sinnlichkeit: Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei! Was diese Gedichte enthalten, sind Phantasiegebilde, die auf kleinen Anlässen beruhen. Ein Mädchen, die sich mir für Geld hingiebt, werde ich doch nicht in schwärmerischen Liedern besingen!" Die Worte hatten den Angeklagten in Erregung gebracht, daß er die Acten, die er in der Hand hielt, mit Nachdruck auf den Tisch warf, die Hände rang und um ein Glas Wasser bat. Sein Gesicht war dabei weiß geworden. Der Präsident vermahnte ihn zur Ruhe und ließ ihm einen Stuhl bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. October.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch,
Tauentzienpl.
Graf Hohenau, Rittergtsbs., Potsdam.
Boleslaw Graf Koziebrocki, Rittergutsbesitzer, n. Fam., Galizien.
Kreckel, Lieut., Berlin.
Oldroyd, Fabrikbesitzer, Grünberg.
Dr. Stahr, prakt. Arzt, Rittergutsbesitzer, n. Fam., Heidewilxen.
Herz, Gastwirth, Biala.
Peters, Kfm., Bremen.
Troplowitz, Kfm., n. Fam., Berlin.
Cramer, Fabrikbes., n. Gem., Leipzig.
Rosenfeld, Kaufm., n. Sohn, Berlin.
Strohn, Kfm., London.
Pedretti, Kfm., Chemnitz.
Niedlich, Kfm., n. Gem., Leipzig.
Franke, Generaldirector, Ober-Glogau.
Hayer, Ingenieur, n. Sohn, Wien.
Schönfeld, kgl. Baumeister, Berlin.
Lampert, Rentier, Wien.
Graupach, Obermaschinenmst., Dortmund.
Lehmann, Kfm., Berlin.
Schafrath, Kfm., Köln.
Lawatch, Kfm., Budapest.
Heukeshoven, Kaufmann, Ehrenbreitstein.
Przedziecke, Eisenbahnbeamt., Krakau.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Bernhardt, Kfm., Berlin.
Meschelsohn, dgl.
Zeitz, dgl.
Opper, dgl.
Keil, dgl.
Hoffmann, dgl.
Seidler, dgl.
Merz, Kfm., Eßlingen.
Adolph, Kfm., Biebrich.
Levy, Kfm., Paris.
Ginsberg, Kfm., Sosnowice.
Gerber, Kfm., Bern.
Gerlich, Kfm., Barmen.

Hôtel z. weissen Adler.
Ohlauerstraße 10/11.
Minsberg, Geh. Justizrath, Bunzlau.
Pückler, Kfm., Hamburg.
Hagelstein, Kfm., Hamburg.
Graf v. Reichenbach, Erb-Ober-Jägermstr., Schlesien.
Graf v. Haugwitz, Rttmstr., Herrnstadt.
Segeth, Kfm., n. Gem., Lobum.
Dreyer, Justizr., Görlitz.
Haak, Kfm., Reichenbach.
Petiskus, Justizr., Oels.
David, Lehrer, Lobum.
v. Rothkirch-Panthen, Major, Rathenow.
v. Dresky, Rgbs., n. Fam., Lüben.
Fr. v. Bargen, Rttgtsbes., Damsdorf.
Baronesse Grote, Damsdorf.
v. Rothkirch-Panthen, Lieut., Oels.
Mosch, Kfm., Stuttgart.
Kayser, Kfm., Zittau.
Löhmer, Kfm., Köln.
Blöm, Kfm., Düsseldorf.
Mockert, Kfm., Simonshaus.
Jonas, Partic., n. Fam., Lissa.
v. Tschirschky-Bögendorf, Rgbs. Kobelau.

Riegner's Hôtel.
Königsstr. 4.
Zülzer, Rechtsanw., n. Gem., Ratibor.
Rappaport, Mühlenbesitzer, Kattowitz.
Rotax, Rgbs., Gleiwitz.
Küllmann, Rttgbes., Schloß Lublinitz.
Grauer, Justizr., Neisse.
Frank, Kfm., Köln.
Frank, Kfm., Radeberg.
Liebmann, Kfm., Hechingen.
Rothe, Forstverw., Lissau.
Adler, Färbermstr., Zittau.
Frick, Kfm., La Paz, Bolivia.
Würzweiler, Kfm., Mannheim.
Kucznitzky, Kfm., Myslowitz.
Heidenheimer, Kfm., Nürnberg
Leysersohn, Kfm., Berlin.
Oppenheim, Kfm., Mannheim.
Pick, Kfm., Prag.
Neckerth, Fabrkt., Berlin.
Heinrich, Kfm., Waldenburg.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Gülcher, Commerzien-Rath, Eupen.
Gabriel, Major, Neisse.
Crusius, Erster Staatsanwalt, Oppeln.
Lenz, Director u. Fabrikbes., n. F., Stettin.
Dr. Goldschmidt, Berlin.
Köhen, Oberförster, n. Gem., Murany (Ungarn).
Gebrüder Horn, Offiziere Neisse
Dr. Fiedler, Kreis-Thierarzt, Cosel.
Dr. Tommey, Director, Oppeln.
Müller, Insp., Posen.
Schröter, Offiz., Berlin.
Ausner, Amtsrichter, n. S., Myslowitz.
Körner, Amtsrichter, Myslowitz
Dickhaußer, Kfm., Gleiwitz.
Luckas, Kfm., Plottnitz.
Frau Melan, Odessa.
Kanthor, Kfm., Liebau.
Rödel, Kfm., Köln.
Maiwald, Kfm., Posen.
Pollack, Kfm., n Gem. Prosnitz
Well, Kfm., Stettin.
Besig, kgl. Landmesser, Brieg.
Stegmann, Reg.- u. Baurath, Kattowitz.
Neimke, General-Director, Bernburg.
Priks, Kfm., n. Gem., Posen.
Frau Rittm. v. Tschirsky, Dresden.
Frau v. Trzebuchowska, Klein-Kreutsch.
Grünn, n. Gem., Hotzenplotz.
Bär, Fabrikbs., Jüterbogk.
Breitfeld, Eisenb.-Chef, Erla (Sachsen).
Frau Schneider, n. Fam., Zyrardow.
Kohn, Kfm., Bamberg.
Schreiter, Candidat der Med., Berlin.
Hagen, Kfm., Berlin.
Fiedler, Kfm., Bielefeld.
v. Mumm, Frankfurt a. M.
Dr. Friedländer, Berlin.
Ortmann, Rgbs., Stolp.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtstr. Nr. 22.
Fellgiebel, Rtgbs., Poklatzki.
Dr. Liebich, Gymnasiallehrer, n. Gem., Oels.
Ecke, Rittergutsbes., n. Gem., Tschammendorf.
Sauer, Amtsger.-Rath, n. Gem., Hermsdorf.
Hampel, Kfm., Hamburg.
Sigmund, Lehrer, Slawentzitz.
Fridrich, Kfm., n. Gem., Waldenburg.
Fr. Rentiere Leisner, n. Tocht., Waldenburg.
Rübsam, Kfm., Fulda.
Schultz, Kfm., Düsseldorf.
Fr. Feldmess. Pohl, Kreuzburg.
Richter, Rector, Meseritz.
Sprotte, Oberlehrer, Glatz.
Dr. Metzke, Chemik., Frankenstein.
Seiler, Kfm., Berlin.
Möller, Kfm., Mainz.
Guckel, Kreissecret., Leobschütz.
Heinrich, Apothek., Kotzenau.
Köhler, Secr., n. Gem., Gottesberg.
Frau Heidler, Schimmelwitz.
Mehl, Zahnarzt, n. S., Lodz.
Fr. Kfm. Reisewitz, n. Töcht., Oels.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,.
Büttnerstraße 33.
Weichert, Fabrikbes., Schweidnitz.
Dr. Bloch, Arzt, Reibach.
Feig, Kfm., n. Gem., Gleiwitz.
Prieffert, Kfm., n. Gem., Unruhstadt.
Kotzlowski, Kfm., Ratibor.
Ueberlauff, Kfm., Falkenberg.
Rosenthal, Kfm., Lodz.
Mehrländer, Kfm., Rosenberg.
Berg, Kfm., Danzig.
Freund, Kfm., Berlin.
Fröhlich, Kfm., Ratibor.
Lebrecht, Kfm., Breslau.
Kutzner, Kfm., Wohlau.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 5. October. Die socialdemokratische Fraction wird sofort nach Einberufung des Reichstages das Arbeiterschutzgesetz einbringen und dann in Berathung darüber treten, wie die Stellung der Partei zum Parlamentarismus zu präcisiren und eine feste Norm für die parlamentarische Thätigkeit aufzustellen sei. Für die Pariser Wahlen haben die Socialdemokraten in der letzten Zeit 2000 Mark gesammelt. 800 Mark daaon sind allein vus Hamburg gekommen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 5. Oct. In der Mehrzahl der westlichen und nördlichen Departements siegten die Conservativen. Ebenso scheinen sie in sieben anderen Departements siegreich. In anderen Departements erzielten sie ansehnliche Minoritäten, in der Mehrzahl aller Departements aber siegten die Opportunisten und die Radicalen. Es sind aber viele Stichwahlen nothwendig, auch ist es noch ungewiß, ob die Candidaten der äußersten Rechten und Linken nicht den Opportunisten Gleichgewicht halten. Ferry ist in dem Departement Voges wiedergewählt. Die Pariser Wahlen sind noch nicht übersehbar.

Moskau, 5. October. Die „Moskauer Zeitung" sagt bezüglich der bulgarischen Frage: Wenn Rußland nicht beabsichtige, die Orientfrage gegenwärtig anzuregen, wäre dessen beste Politik, die Wiederherstellung des status quo ante zu fordern im Sinne des Berliner Vertrages, zugleich aber auch die Sicherstellung des bulgarischen Macedoniens zu verlangen, was ebenfalls dem Sinne des Berliner Vertrages entsprechen würde. Rußland werde gerecht und seiner Mission im Orient entsprechend handeln, wenn es, auf der Basis des erwähnten Vertrages bleibend, lediglich Andere auffordere, denselben ebenso genau zu erfüllen, wie Rußland selbst es gethan habe. Durch Aufrechterhaltung der Rechte des Sultans auf Rumelien könne Rußland umso eindringlicher die Pforte bewegen, auch Macedonien ungefähr in derselben Art sicherzustellen wie Rumelien, als durch Erfüllung der Intrigue, welche darauf berechnet sei, den russischen Einfluß aus Bulgarien zu

4 **Breslau,** 5. October. [Von der Börse] meldet der officielle Bericht heute nur: „Lustlos", womit der heutige Verkehr zur Genüge gekennzeichnet ist. Die Tendenz war unentschieden, neigte aber eher zur Mattigkeit. Laurahütte-Actien blieben angeboten. Von auswärts blieb die Börse ohne jede Anregung.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 77,60—77,75—77,60 bez., Russ. 1884er Anleihe 93,60—93,65 bez., Oesterr. Credit-Actien 452,50—453 bez. u. Br. Verein. Königs- u. Laurahütte 88 bis 88,15 bez., Russ. Noten 198,50—198,75 bez. u. Gd., Türken 13,85 bis 13,90 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 5. Oct., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 454, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 5. Oct., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 453, —. Staatsbahn 457, —. Lombarden 217, 50. Laurahütte 88, 10. 1880er Russen 79, 30. Russ. Noten 198, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 60. 1884er Russen 93, 70. Orient-Anleihe II. 58, 80. Mainzer 99, 50. Disconto-Commandit 187, 40. Schwach.

Wien, 5. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 280, 60. Ungar. Credit-Actien 281, 70. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 55. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 96, 75. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Matt.

Wien, 5. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 280, 50. Ungar. Credit —. Staatsbahn 283, 25. Lombarden 133, 25. Galizier 227, 75. Oesterr. Papierrente 81, 35. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 96, 75. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 152, 75. Still.

Frankfurt a. M., 5. October. Mittags. Credit-Actien 225, 50. Staatsbahn 227, 37. Galizier 183, —. Matt.

Paris, 5. Octbr. 3 Uhr 5 Min. 3% Rente 80, 20. Neueste Anleihe 1872 109, 32. Ialiener 94, 60. Staatsbakn —, —. Lombarden —. —, Bewegt.

London, 5. October. Consols 99⅞. 1873er Russen 93, 03. Wetter: Regen.

Wien, 5. October. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	5.	3.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	280 30	281 40
Ungar. do....	— —	— —
Anglo........	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	283 —	284 —
Lomb. Eisenb..	133 —	134 —
Galizier.......	228 —	228 25
Napoleonsd'or.	10 03	10 01
Marknoten	62 —	61 90

Cours vom	5.	3.
Ungar. Goldrente ..	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	96 55	97 32
Papierrente	81 20	81 70
Silberrente	82 10	82 45
London	126 —	125 90
Oesterr. Goldrente..	108 60	109 ex.
Ungar. Papierrente.	89 65	90 25
Elbthalbahn	152 75	154 25
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 5. October 1885.

Berlin, 5. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	5.	3.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 50	99 60
Galiz. Carl-Ludw.-B.	91 90	92 —
Gotthard-Bahn	102 70	103 50
Warschau-Wien....	205 20	206 —
Lübeck-Büchen	164 90	165 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	69 —	69 20
Ostpreuss. Südbahn	123 50	123 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 50	83 60
do. Wechslerbank	95 90	96 30
Deutsche Bank	144 50	145 —
Disc.-Commanditult.	187 50	187 70
Oest. Credit-Anstalt	453 —	455 —
Schles. Bankverein.	101 90	101 60
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	95 50	95 —
do. Eisnb.-Wagenb.	115 —	114 10
do. verein. Oelfabr.	57 70	58 90
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	94 50	94 70
Schlesischer Cement	134 25	135 —
Bresl. Pferdebahn..	139 50	139 —
Erdmsnnsdrf. Spinn.	94 50	94 20
Kramsta Leinen-Ind.	128 20	128 20
Schles. Feuerversich.	1330—	— —
Bismarckhütte	104 —	104 —
Donnersmarckhütte	34 20	33 90
Dortm. Union St.-Pr.	54 20	54 60
Laurahütte	88 30	88 25
do. 4½% Oblig.	100 60	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	122 10	122 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 70	36 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	111 20	110 50
do. St.-Pr.-A.	114 10	114 10
Inowrazl. Steinsalz.	25 20	25 20
Vorwärtshütte	2 50	3 40
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 20	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	135 80	135 50
Prss. 4½% cons. Anl.	— —	— —
Preuss. 4% cons. Anl.	103 70	103 70
Prss. 3½% cons. Anl.	99 20	99 10

Cours vom	5.	3.
Posener Pfandbriefe	101 —	101 —
Schles. Rentenbriefe	101 50	101 50
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	98 90	98 60
do. do. S. II	97 —	96 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	— —	101 40
Oberschl. 3½% Lit. E	98 —	97 60
do. 4½%	101 70	— —
do. 4½% 1879	104 50	104 60
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 —	101 90
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 —	61 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	93 50	94 —
Oest. 4% Goldrente	88 20	88 20
do. 4⅕% Papierr.	65 40	65 70
do. 4⅕% Silberr.	65 80	66 60
do. 1860er Loose	115 20	115 70
Poln. 5% Pfandbr..	60 30	60 50
do. Liqu.-Pfandb.	55 40	55 50
Rum. 5% Staats-Obl.	91 60	91 80
do. 6% do. do.	102 25	102 50
Russ. 1880er Anleihe	79 70	79 90
do. 1884er do.	93 75	94 20
do. Orient-Anl. II.	59 —	59 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	90 20	90 10
do. 1883er Goldr.	108 70	108 80
Türk. Consols conv.	14 —	14 20
do. Tabaks-Actien	89 50	89 50
do. Loose	33 —	33 —
Ung. 4% Goldrente	77 90	78 30
do. Papierrente ..	72 40	72 70
Serbische Rente ...	78 —	78 —
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 50	161 50
Russ. Bankn. 100 SR.	199 —	199 35
do. per ult.	199 —	199 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 45
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 33½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 27
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 60
Wien 100 Fl. 8 T.	161 50	161 30
do. 100 Fl. 2 M.	160 35	160 70
Warschau 100 SR 8 T.	198 30	199 —

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 5. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	5.	3.
Oesterr. Credit..ult.	454 50	454 50
Disc.-Command. ult.	187 62	187 75
Franzosen......ult.	456 50	458 —
Lombarden.....ult.	217 —	217 50
Conv. Türk. Anleihe	14 —	14 —
Lübeck-Büchen . ult.	164 50	164 75
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	59 —	59 —
Marienb.-Mlawka ult	66 62	66 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 87	99 87
Serben	77 62	77 25

Cours vom	5.	3.
Gotthard.......ult.	102 50	103 —
Ungar. Goldrente ult.	77 75	77 87
Mainz-Ludwigshaf..	99 50	99 62
Russ. 1880er Anl. ult.	79 50	79 62
Italiener.......ult.	93 62	93 50
Russ. II. Orient-A. ult.	58 87	59 —
Laurahütte.....ult.	88 25	88 50
Galizier........ult.	92 —	92 25
Russ. Banknoten ult.	199 —	199 —
Neueste Russ. Anl.	93 62	93 75

Producten-Börse.

Berlin, 5. Oct., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 157, —, April-Mai 168, 50. Roggen Octbr.Novbr. 135, —, April-Mai 145, —. Rüböl October-November 45, —, April-Mai 47, 70. Spiritus Oct.-Novbr. 39, 80, April-Mai 41, 30. Petroleum Octbr. 23, 40. Hafer Octbr.-Novbr. 126, 50.

Berlin, 5. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	3.
Weizen. Niedriger.		
October-Novbr...	156 75	156 75
April-Mai	167 50	168 25
Roggen. Niedriger.		
October-Novbr...	133 75	135 —
Novbr.-Decbr....	136 25	138 —
April-Mai	143 50	145 25
Hafer.		
October-Novbr...	125 50	126 25
April-Mai	133 50	135 —

Cours vom	5.	3.
Rüböl. Fest.		
October-Novbr...	45 10	45 —
April-Mai	47 70	47 70
Spiritus. Matt.		
loco	39 90	40 10
October	39 70	39 90
Novbr.-Decbr....	39 70	39 90
April-Mai	41 40	41 50

Stettin, 5. October, — Uhr — Min.

Cours vom	5.	3.
Weizen. Matt.		
October-Novbr...	154 50	155 —
April-Mai	167 —	166 50
Roggen. Matt.		
October-Novbr...	132 —	132 50
April-Mai	141 50	142 —
Petroleum.		
loco	7 80	7 80

Cours vom	5.	3.
Rüböl. Unveränd.		
October-Novbr...	45 50	45 70
April-Mai	47 70	47 70
Spiritus.		
loco	39 30	39 40
October-Novbr...	39 20	39 30
Novbr.-Decbr....	39 20	39 30
April-Mai	40 90	41 20

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.		Einreichung d. Scontros.		Ultimo-Regulirung.	
October	29.	October	29.	October	31.
Nobember	28.	November	29.	November	30.

verdrängen; dieses Land ferner in ein eben solches Verhältniß zu Rußland zu bringen, in welchem Serbien gegenwärtig zu ihm stehe, Serbien verdanke seine Unabhängigkeit ebenfalls Rußland, doch in welchem Verhältnisse befinde sich jetzt das serbische Königreich nach dem siegreichen russischen Kriege! Dürfte sich etwa ein Königreich unter dem Fürsten Battenberg in einem besseren Verhältnisse zu Rußland befinden?

St. Petersburg, 5. October. Den „Petersburger „Wedomosti“ zufolge gilt der Uebergang der Eisenbahnen der großen russischen Eisenbahngesellschaft in die Kronverwaltung für fest beschlossen.

St. Petersburg, 5. October. Die Meldungen der Blätter über ernstliche militärische Maßnahmen in Herat wurden durch authentische Informationen dahin richtig gestellt, daß in Herat nur durch Engländer geleitete Befestigungsarbeiten stattfinden.

Nisch, 5. October. Die Session der Skupschtina ist gestern geschlossen worden, nachdem sie alle Vorlagen bezüglich der Anleihe, der militärischen Maßnahmen einstimmig ohne Discussionen genehmigt hatte. Die Adresse auf die Thronrede lautet kriegerisch. Der Ministerpräses kehrt nach Belgrad zurück. Der König und der Kriegsminister bleiben in Nisch.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Mühlenbesitzer A Klix zu Bärwalde N.-M. — Baumeister- und Zimmermannseheleute Heinrich und Elisabethe Krämer zu Rügheim. — Putzhändlerin A. Gerich zu Cottbus. — Kaufmann Wilhelm Merkel zu Leobschütz. — Kaufmann Friedrich Eduard Russ zu München. — Kaufmannswittwe Marie Riederer, Inhaberin der Firma Georg Riederer zu München. — Kaufmann August Bünting zu Oldenburg. — Specereihändlereheleute Johann und Eva Barbara Striffler zu Rothenburg o. Tauber. — Kaufmann Gustav Meyer zu Schwedt. — Cigarrenhändler W. Hintz zu Schwerin. — Offene Handelsgesellschaft Schwarzenberger u. Horkheimer, Rohproductengeschäft in Stuttgart. — Weinhändler S. Vogel zu Wiesbaden. — Handschuhmachereheleute August und Christiania Hoefer zu Würzburg. — Weisswaarenfabrikant Carl Bruno Knoll zu Auerbach, Inhaber der Firma „Bruno Knoll“ daselbst. — Gottlieb Stahl, Kunstmühle Esslingen zu Esslingen.

Marktberichte.

F. E. **Breslau**, 4. Octbr. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Der Geschäftsgang in den jüngst vergangenen acht Tagen hatte im Allgemeinen der Vorwoche gegenüber keine wesentliche Veränderung erfahren und war die Frage in fast allen Artikeln nur nöthigem Bedarf zugewendet. Was den Zuckerhandel betrifft, so wurde an auswärtigen Märkten das Rohfabrikat neuer Ernte preishöher notirt als vorjähriges, wogegen alte fertige Waare, namentlich gute gemahlene Zucker und erste Marken Brode und Bruch sich vollständig auf vorwöchentlichem Preisstande behaupteten. Von farbigen Farinen fehlten braune gänzlich, trockene hellgelbe sind fortgesetzt knapp angeboten worden und erzielten verhältnissmässig hohe Notiz. Auf dem Kaffeemarkte fanden feine und mittele Santos etwas bessere Beachtung, auch andere Sorten, wie Domingo und Javas, begegneten ziemlicher Kauflust und die Gesammtnotiz blieb unverändert. Gewürze und Südfrüchte behaupteten sich ebenfalls notizfest und von ersteren wurde beste Pfeffermarke besonders von Kleinhändlern begehrt. Fett wurde in der gegenwärtigen Berichtswoche wiederum mehr versteuert als transito gehandelt und von Petroleum war greifbare Waare zwar hinreichend angeboten, aber sehr preisfest gehalten.

Wasserstand.

Ratibor,	4. Octbr. 1,75 m.	**Glatz**,	4. Octbr.	0,47 m.
	5. Octbr. 1,57 m.		5. Octbr.	0,42 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Fanny** Freiin **von Türckheim** zu Altdorf, Hr. Oberst **v. Prittwitz und Gaffron**, Schloß Mahlberg bei Kippenheim (Baden) — Darmstadt. Frl. **Hedwig Clauson von Kaas**, Hr. **Fritz von Versen**, Potsdam — Baltimore. Frl. **Gabriele Matzke**, Hr. W.-Insp. **Anders**, Wangten — Nieder-Kummernick.

Verbunden: Hr. Pfarrer **Johannes Tillich**, Frl. **Mathilde Dürselen**, Starzeddel i. L. — Berlin. Hr. Legationsrath **Walter** Frhr. **v. Wangenheim**, Frl. **Eugenie Köhler**, Berlin. Hr. Lt. **Hermann v. Salza u. Lichtenau**, Frl. **Louise v. Arnim**, Schloß Kriebstein. Hr. Lt. **Max v. Funcke**, Frl. **Mathilde Zimmermann**, Halberstadt. Hr. Sec.-Lt. **Alfred v. Conta**, Frl. **Elisabeth Simon**, Berlin — Sagan.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Bergsecretär **Straßhausen**, Scharley O/S. — Ein Mädchen: Hrn. Rittergutsbes. **Adolf Deloch**, Friedersdorf bei Twardawa O/S.

Gestorben: Hr. Geh. Reg.-Rath u. Landrath a. D. **Herrmann Carl Danneil**, Naumburg a/S. Hr. Major a. D. **Hannibal Siegfried Curt v. Lüttichau-Bärenstein**, Schloß Bärenstein. Fr. Major Freifrau **Minette v. Plettenberg**, geb. Freiin **v. d. Borch**, Haus Westhusen. Fr. Rittmeister **Hermine Balthasar**, geb. **Melms**, Verden. Hr. Real-Gymn.-Dir. a. D. Dr. **Hermann Spilleke**, Berlin. Verw. Fr. Direct. **Hermine Nitschmann**, geb. **Hauschild**, Gnadenfrei i. Schles. Hr. Amtsrichter **Franz Drost**, Strehlen. Hr. **Karl Chorus**, Himmelthal, Kr. Poln.-Wartenberg.

Niederschlesischer Windmühlen-Versicherungs-Verein.

Zur ordentlichen General-Versammlung

werden nach § 58/60 des Statuts die Mitglieder diesseitigen Vereins auf

Sonnabend, den 24. October cr., Vormittags 9 Uhr,
in das Hotel zum Tschammerhof in Glogau

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Auszahlung des letzten Drittels der Bonification an Mühlenbesitzer **Schwarz** in Tarpen, Kreis Guhrau;
2. Vorlegung der Jahres-Rechnung der letzten 3 Jahre und der diesbezüglichen Revisions-Protokolle, resp. im Anschluß hieran: Beschlußfassung betreffs des Ausfalles wegen des Rendant **Vetter**'schen Concurses;
3. Beschlußfassung über Anlegung der Kassenbestände;
4. Mittheilung einer vom Vorstande beschlossenen Geschäfts-Instruction;
5. Neuwahl der Ausschuß-Mitglieder nach § 57 des Statuts;
6. Beschlußfassung über Ausführung der im § 14 des Statuts vorgesehenen Revision; [4339]
7. Erörterung und Beschlußfassung über Abänderung resp. Aufhebung einzelner Aeltesten-Bezirke.

Ein pünktliches Erscheinen wird gewärtigt.

Der Vereins-Bevollmächtigte.
Herberger.

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. October 1885.

Wechsel-Course vom 5. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,75 B
do. do.	3	2 M.	167,85 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,335 G
do. do	2½	3 M.	20,27 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,60 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	198,50 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	161,35 G
do. do.	4	2 M.	160,20 bz

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,50 B	104,60 G
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,70à60 bz*)	103,60à50à60 bz
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,75 bzG	101,95 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,20 bz	98,15 G
do. Lit. A. ...	3½	97,60à65 bz	97,65à60 bz
do. Rusticalen	3½	—	—
do. altl.	4	101,00 B	101,00 B
do. Lit. A....	4	100,80à75 bzG	100,80 bz
do. do. ...	4½	101,00 G	101,25 B
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,95 B	100,95 B
do. do.	4½	101,25 B	101,25 B
do. Lit. C. I..	4	—	—
do. do. II..	4	100,80à75 bzG	100,80 bz
do. do	4½	101,00 G	101,25 B
do. Lit. B....	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,95à85 bzG	100,90à85 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,60 bz**)	101,65à70 bz
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,10 B	101,10 bz
do. do.	4	102,00 bz	102,35 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,75 B	99,75 bzB
do. do. rz. à 110	4½	108,00 B	108,00 B
do. do. rz. à 100	5	103,00 B	102,60 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	90,10 bzG	90,00 bz
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	95,00 bz	—
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	93,25 B	93,25 B

*) do. 3½% 99,10 G **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	88,75 B	88,75 B
do. Silb.-Rente	4⅕	66,60à55bz A./O.	66,60 bz A./O.
do. Pap.-Rente	4⅕	65,50 G	66,00 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	115,75 B	115,25 G 6,80bz
Ung Gold-Rente	4	77,95à85bz kl.79 6,75bz	78,50 bz
do. Pap.-Rente	5	72,50 G bz	72,90 B
Italiener	5	94,25 B	94,50 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,30 B	55,40 bz
do. Pfandbr. .	5	60,60 bzB	60,50à60 bz
Russ. 1877 Anl.	5	97,50 G kl.8,50bz	97,75 G
do. 1880 do.	4	79,60à65 bz	79,90 ebzB
do. 1883 do.	6	108,25 B	108,50 B
do. 1884 do.	5	93,75 bz	94,50bz kl.4,90à95 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	59,00 G	59,20 G
do. do. III.	5	58,90 B	59,00 G
Rumän. Oblig..	6	102,35à40bz kl.2,75bz	102,50 bz
do. amort. Rente	5	91,90 B kl.2,20 bzB	92,00 B
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,00 bz	conv. 14,25 G
do. 400Fr-Loose	—	33,00 G	34,00 G
Serb. Goldrente	5	78,50 B	78,50 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	69,00 G	69,25 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅖	99,75 bz	100,00 G
Dortm.-Gronau	4	2⅛	59,00 G	59,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4½	101,60 G	101,60 G
do.	4½	101,40à50 bz	101,45 G
do. Lit. G.	4½	101,40à50 bz	101,45 G
do. Lit. H.	4½	101,40à50 bz	101,45 G
do. Lit. J.	4½	101,40à50 bz	101,45 G
do. Lit. K.	4	101,40à50 bz	101,45 G
do. 1876	5	101,40 B	101,40 etw.bz
do. 1879	5	101,60 B	101,60 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,10 B	97,80 bzG
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G	101,50 G
do. 1873	4	101,50 G	101,50 G
do. 1883	—	102,00 B	101,75 G
do. Lit. F. ...	4½	101,45 bzG	101,45 G
do. Lit. G. ...	4½	101,45 bzG	101,45 G
do. Lit. H. ...	4½	101,45 bzG	101,45 G
do. 1874	4½	101,50 G	101,45 G
do. 1879	4½	104,65 bzG	104,70 etw.bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,55 bz	101,45 G
R.-Oder-Ufer ..	4½	101,60 bzB	101,40 G
do. do. ..	4	102,15 etw.bzG	102,10 bzG
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	83,50 B	83,50 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,50 B	96,75 B
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 B	102,00 B
do. Bodencred.	1	6	109,75 G	109,75 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,75 bz	161,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	199,00 bz	199,50 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	139,50 B	139,50 bz
do. 4% Obligat.	4	—	100,50 G	100,25 G
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	115,00 G	114,00 G
Donnersmrckh.	4	1	33,50 B	32,65 B
do. Part.-Oblig.	5	5	—	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,75 etw.bzB	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	36,00 G	36,00 G
Oppeln. Cement	4	5½	—	96,00 G
Grosch. Cement	4	14	134,50 B	136,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,00 B	80,00 B
do. Leinenind..	4	8	128,75 bz	128,75 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr..	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	90,00 G	90,00 G
Laurahütte	4	4½	88,00 G	88,25à10 bz
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	60,00 B	58,50 G
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 5. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering Waare höchst. ℳ	₰	gering Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber.	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	30	12	10	11	80
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps	20	20	18	80	17	30
Winter-Rübsen..	19	70	18	30	17	30
Sommer-Rübsen.	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	—	22	—	20	—
Hanfsaat	20	—	19	—	18	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 5. October. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 135,00 Br., October-November 135,00 Br., November-December 136,00 Br., April-Mai 143,00 Br., Mai-Juni 145,00 Br.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 126,00 Br., April-Mai 134,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftsos, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 38,60 Gd., October-November 38,60 Gd., November-December 38,50 Gd., April-Mai 39,70 Gd., Mai-Juni 40,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ruhig.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 6. October:
Roggen 135,00 M., Weizen —,—, Hafer 126,00, Raps —,— Rüböl 46,00, Spiritus 38,60.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.